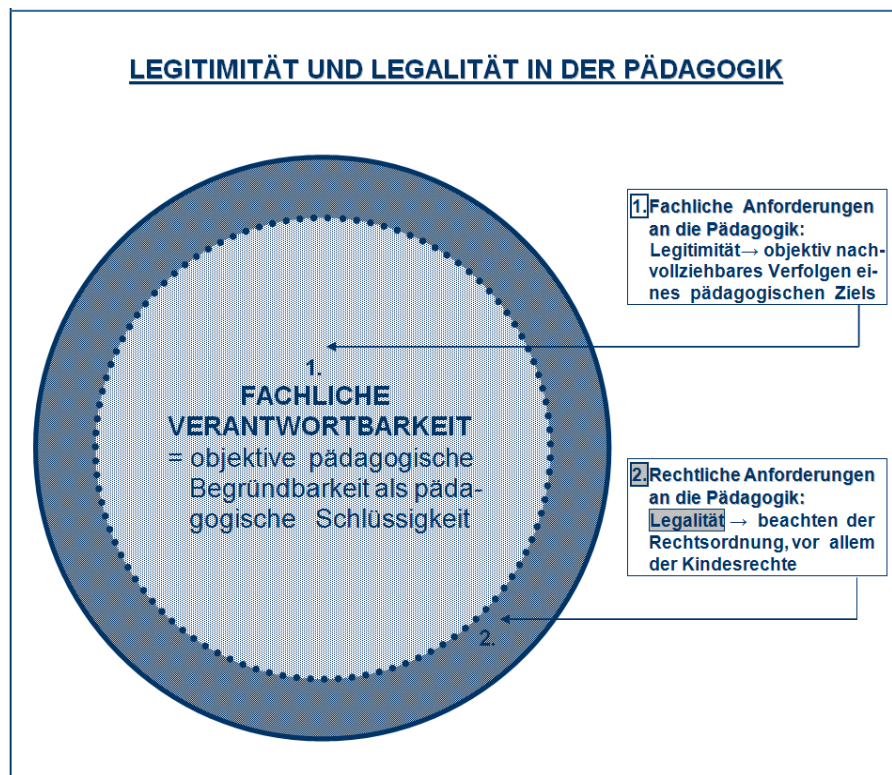




PÄDAGOGISCHE QUALITÄT = FACHLICHE VERANTWORTBARKEIT (LEGITIMITÄT) IM RAHMEN DER RECHTSORDNUNG (LEGALITÄT)

Fachliche Grenze → Legitimität/ Fachliche Verantwortbarkeit

Rechtliche Grenze → Legalität/ Verhalten im Rahmen der Rechtsordnung (Gesetze, Kindesrechte)

Legitimität → bedingt Legalität, wenn der Rechtsordnung entsprochen wird
 Beispiel: Pädagogische Grenzsetzung wie Verbot eines gewaltverherrlichenden Films

Illegitimität → bedingt Illegalität, wenn nicht Eigen-/Fremdgefährdung d. Kindes/ Jugdl. begegnet wird
 Beispiel: Kind auf den Boden drücken - ohne Selbst- oder Fremdgefährdung

Legalität → bedingt nicht automatisch Legitimität (dies ist jedoch Ziel aufgrund Heimgeschichte)
 Beispiel Schlagen/Nachkriegsheimgeschichte/ zukünftig sollte Legalität der Ethik entsprechen

Illegalität → bedingt nicht automatisch Illegitimität
 Beispiel: Taschengeld- Einbehalt ohne Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen

Die Kindeswohlgefährdung beinhaltet eine allgemeine Grenze der Erziehung.